



### 8. Wer darf in der Hauptversammlung Fragen stellen und sich an der Diskussion beteiligen?

Das Frage- und Rederecht steht allen Aktionären und ordnungsgemäß bevollmächtigten Personen zu. Zur besseren Koordinierung der Wortmeldungen haben wir in 2015 sog. Wortmeldekarten eingeführt. Diese liegen für Sie während der gesamten Hauptversammlung am Wortmeldetisch bereit. Wir bitten Sie, die Wortmeldekarten auszufüllen und am Wortmeldetisch abzugeben, bevor Sie Ihren Wortbeitrag erbringen. Sie werden dann vom Versammlungsleiter aufgerufen.

### 9. Was ist bei Aktienübertragungen in der Zeit vor der Hauptversammlung zu beachten?

Aus arbeitstechnischen Gründen finden in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister mehr statt (vgl. § 21 Satz 2 der Satzung). Das Aktienregister wird also am Donnerstag, den 08.06.2023, 24:00 Uhr, geschlossen. Erst nach der Hauptversammlung können Aktien wieder übertragen werden. Sofern Aktienübertragungen nach Versendung der Einladung, aber noch vor der Sperrfrist des § 21 der Satzung vorgenommen und ins Aktienregister eingetragen wurden, ist der neue Aktionär teilnahme- und stimmberechtigt. Wir bitten um Weiterleitung der Einladungsunterlagen an die neuen Aktionäre. Sofern Aktienübertragungen vorgenommen wurden, der Erwerber aber bis zum 08.06.2023, 24:00 Uhr, nicht mehr in das Aktienregister eingetragen wurde, ist noch der alte Inhaber teilnahme- und stimmberechtigt. Auch die Dividende wird in diesem Fall an den im Aktienregister eingetragenen Altaktionär ausbezahlt.

### 10. Wo finde ich den Geschäftsbericht und die Einberufungsunterlagen?

Folgende Unterlagen wurden Ihnen mit der Einladung zur Hauptversammlung per Einwurfeinschreiben zugesendet:

- der Jahresabschluss der Sanitätshaus Aktuell AG zum 31. Dezember 2022
- der Lagebericht
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
- der Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen (aber auch) die oben aufgeführten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen in Kopie überlassen.

Bei Problemen rund um das Thema „Aktienübertragung“ ist unser Steuerberater, Herr Dr. Hecke, Ihr Ansprechpartner. Sie erreichen Herrn Dr. Hecke unter Tel: 02635-9513-0, Fax: 02635-9513-13 und Email: [hecke@hecke.de](mailto:hecke@hecke.de).

Bei allen übrigen Fragen rund um das Thema Hauptversammlung steht Ihnen insbesondere Frau Faber-Drygala unter Tel: 02645-9539-15, Fax: 02645-9539-90 und Email: [a.drygala@sani-aktuell.de](mailto:a.drygala@sani-aktuell.de) zur Verfügung.

15. Juni 2023  
Pullmann City Hotel  
Helenenstraße 14  
50667 Köln

Sanitätshaus Aktuell AG  
Auf der Höhe 50  
53560 Vettelschoß  
Telefon 02645/9539-0  
[info@sani-aktuell.de](mailto:info@sani-aktuell.de)



Leitfaden zur  
Hauptversammlung

## 1. Wer kann an der Hauptversammlung teilnehmen?

Jeder Aktionär der Sanitätshaus Aktuell AG. Das Anmeldeerfordernis wurde durch Änderung unserer Satzung in 2015 aufgehoben. Die Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars dient nur noch organisatorischen Gründen (Bestuhlung, Verpflegung) und ist keine Teilnahmevoraussetzung für die Hauptversammlung.

## 2. Kann man Begleitpersonen in die Hauptversammlung mitnehmen?

Ja. Begleitpersonen (Ehepartner, Kinder, Mitarbeiter u. ä.) können der Hauptversammlung beiwohnen. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular die Anzahl der Begleitpersonen an, damit wir einen Überblick über die Personenzahl erhalten und wir den Imbiss und die Bestuhlung darauf abstellen können. Die Begleitpersonen dürfen allerdings keine Aktionärsrechte ausüben.

## 3. Wer ist stimmberechtigt?

Das Stimmrecht steht allein dem Aktionär zu. Sollten Sie nicht mehr genau wissen, ob Sie als Privatperson oder ob Ihre Firma als Aktionär der Sanitätshaus Aktuell AG geführt wird, hilft Ihnen Ihre Aktienurkunde weiter. Auf der Aktienurkunde ist aufgedruckt, wer die Aktien hält. Schauen Sie bitte dort nach.

Ist der Aktionär eine juristische Person (z. B. GmbH, GmbH & Co. KG), wird das Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Im Einzelnen:

- Ist der Aktionär eine natürliche Person (Privatperson), stimmt diese ab.
- Ist der Aktionär ein einzelkaufmännisches Unternehmen, übt der Inhaber das Stimmrecht aus.
- Ist der Aktionär eine GmbH, üben der oder die Geschäftsführer das Stimmrecht aus.

- Ist der Aktionär eine Kommanditgesellschaft (KG), wird das Stimmrecht durch die Komplementärin ausgeübt.
- Ist der Aktionär eine GmbH & Co. KG, stimmen der oder die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH für die Gesellschaft ab.

Nicht stimmberechtigte Personen (Ehepartner, Kinder, Mitarbeiter, Geschäftsführer von konzernverbundenen Unternehmen o. ä.) können das Stimmrecht für den Aktionär nur ausüben, wenn sie vom Aktionär (bzw. seinen gesetzlichen Vertretern) hierzu bevollmächtigt wurden.

## 4. Wer kann zur Stimmabgabe bevollmächtigt werden?

Zur Stimmabgabe kann jede natürliche Person (Ehepartner, Mitarbeiter, Mitgesellschafter, anderer Aktionär, usw.) bevollmächtigt werden. Für die Vollmacht ist die Textform erforderlich und ausreichend. Der Bevollmächtigte muss nicht selbst Aktionär sein. Die Sanitätshaus Aktuell AG wird auch Stimmrechtsvertreter anbieten, denen bereits im Vorfeld und auch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen erteilt werden können. Für eine (freie) Vollmachtserklärung können Sie die den Einladungsunterlagen beiliegende Eintrittskarte nutzen.

Für eine gebundene Vollmachtserklärung, d.h. mit konkreten Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen, können Sie entweder das Aktionärsportal, das die Sanitätshaus Aktuell AG auf ihrer Internetseite unter <https://www.sani-aktuell.de/hauptversammlung> zur Verfügung stellt, oder die den Einladungsunterlagen beiliegende Eintrittskarte nutzen.

Die Zugangsdaten zum Aktionärsportal finden Sie auf dem Anschreiben, das Ihnen zusammen mit den Einladungsunterlagen zugesandt worden ist.

Eine Besonderheit besteht bei der Abstimmung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei der eigenen Entlastung weder für sich selbst noch

für einen anderen Aktionär stimmen.

Bevollmächtigen Sie also zur Stimmabgabe ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, so wird bei den Entlastungsbeschlüssen Ihre Stimme nicht mitgezählt.

## 5. Wie wird die Stimmberechtigung/ Bevollmächtigung nachgeprüft?

Zusammen mit den Einladungsunterlagen haben Sie eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten. Diese Eintrittskarte ist das Legitimationspapier.

- Falls Sie selbst Aktionär sind und auch selbst zur Hauptversammlung kommen, legen Sie die Eintrittskarte an der Einlasskontrolle vor.
- Falls Sie selbst Aktionär sind und eine andere Person zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung bevollmächtigen möchten, füllen Sie bitte auf der Eintrittskarte den Abschnitt „Vollmacht“ vollständig aus und übergeben die Eintrittskarte ihrem Bevollmächtigten zur Vorlage an der Einlasskontrolle.
- **Falls der Aktionär eine juristische Person ist, ist in jedem Fall eine Vollmacht auf eine natürliche Person erforderlich. Hierzu kann der auf der Eintrittskarte vorhandene Abschnitt „Vollmacht“ ausgefüllt werden. Die Eintrittskarte mit dem vollständig ausgefüllten Abschnitt „Vollmacht“ muss an der Einlasskontrolle vorgelegt werden.**

**Gegen Vorlage der ordnungsgemäß ausgefüllten Eintrittskarte bekommt die stimmberechtigte bzw. ordnungsgemäß bevollmächtigte Person die Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel) ausgehändigt.**

## 6. Was haben Sie im Rahmen der Einlass-Kontrolle zu beachten?

Es gibt keine nummerierten Einlass-Kontrollstationen mehr. Sie können sich mit Ihrer Eintrittskarte an jede Einlass-Kontrollstation wenden.

Zusammen mit den Abstimmunterlagen werden Ihnen auch Ihre Tagungsunterlagen ausgehändigt.

## 7. Wie wird abgestimmt?

In der Aktiengesellschaft wird nach Größe der Aktienpakete abgestimmt. Jede Aktie im Nennwert von 1 Euro gewährt eine Stimme. Hat ein Aktionär z. B. 29 Aktien im Nennwert von 1 Euro, hat er 29 Stimmen.

Für die Abstimmung erhält jeder Aktionär maschinell auslesbare Stimmbögen mit perforierten Stimmkarten für die Beschlussvorlagen. Auf den Stimmbögen ist die Anzahl der Aktien eingetragen, die der Aktionär hält. Auf den Stimmkarten gibt es zu jedem zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkt eine kurze, aber eindeutige Beschreibung des Beschlussinhalts. In der jeweiligen Zeile ist ein Kästchen JA bzw. NEIN zugeordnet. Sie stimmen mit JA, wenn Sie das JA zugeordnete Kästchen markieren, und mit NEIN, wenn Sie das NEIN zugeordnete Kästchen markieren. Falls Sie sich enthalten möchten, nehmen Sie keine Markierung vor. Diese Karten sind nach der von Ihnen vorgenommenen Markierung aus den Stimmbögen herauszutrennen und werden von Wahlhelfern eingesammelt und maschinell ausgezählt.

### a. Abstimmung TOP 2 bis 6

Die Stimmen werden durch die Additionsmethode ermittelt.

### b. Abstimmung TOP 7 Wahl Aufsichtsrat

Auch hier gilt die Additionsmethode. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Jedes Mitglied steht einzeln zur Wahl. Insofern können die Aktionäre die Zusammenstellung des Aufsichtsrats individuell bestimmen.

Sofern mehr Kandidaten als Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahl stehen, werden die sechs Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen (= Aktien) erhalten haben.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können sich an der Wahl beteiligen, sofern sie selbst als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt sind.